

## Die Presse

1 /



Wie oft und in welchem Fall müssen Gehwege geräumt werden?

Eigentümer müssen dem öffentlichen Verkehr dienende Gehwege zwischen sechs und 22 Uhr von Schnee säubern, bei Glätteis streuen, und zwar in einer Breite von maximal drei Metern. Das gilt auch für Stiegenanlagen. Ist kein Gehsteig vorhanden, ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und streuen. Bei unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften muss nicht geräumt werden.

APA



4  
mal  
geteilt



Die Presse

2 / 8



### Ist die Räum- und Streupflicht überall gleich?

Nein, die jeweilige Gemeinde kann die Winterdienstpflicht durch eine Verordnung beschränken oder konkretisieren: Etwa die Verwendung von Streumitteln oder Salz betreffend. Eigentümer sollten die Informationen bei der jeweiligen Gemeinde einholen. Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

APA



4  
mal  
geteilt

Die Presse

3 / 8



### Gilt das auch für Streumittel? Gibt es umweltschonende Alternativen?

Die effektivste Methode ist es, den Schnee rasch mit Besen oder Schneeschaukel zu entfernen. Oft ist der Boden darunter sogar noch trocken. Bei Glätte sollte man möglichst zu Blähton, Basalt- oder Dolomitsplitt greifen, die alle rutschhemmend und vor allem staubarm sind. Auftaumittel haben negative Auswirkungen auf die Umwelt. Wien, aber auch andere Gemeinden haben daher bereits stickstoff- oder harnstoffhaltige Taumittel verboten. Wer darauf nicht verzichten kann oder darf und die Umweltbelastung dennoch reduzieren will, sollte zu Mitteln greifen, die mit Umweltsiegeln wie etwa dem Blauen Engel oder dem Nordischen Schwan ausgezeichnet wurden. An gefährlichen Stellen wie Stiegen kann man zu Kaliumkarbonat auf Blähton greifen.

(c) Michaela Seidler



4  
mal  
geteilt



Die Presse

4 / 8



Wer ist für die Räumung der Dächer verantwortlich?

Uneingeschränkt müssen Eigentümer von Liegenschaften und Verkaufshütten dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern entfernt werden. "Man muss außerdem die Gefahrenstelle so absichern, dass Dritte keine Schäden erleiden können - ein Hinweis alleine reicht nicht aus", weiß Peter Schernthaner, Vorstand EFM Versicherungsmakler AG.

APA



4  
mal geteilt

Die Presse

5 / 8



Was passiert mit den zahlreichen Schneehaufen auf den Gehsteigen?

Schneehaufen, die von Schneepflügen der Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt der Hauseigentümer eine Bewilligung.

APA



4  
mal geteilt



Die Presse

6 / 8



Welche Kosten übernimmt die Versicherung bei Schäden am Auto?

Wird der Schneedruck etwa bei Carports zu hoch und die darunter stehenden Autos werden durch Schnee und Eis beschädigt, dann deckt laut Scherthaner die Teilkasko-Versicherung den Schaden. Tipp des Versicherungsexperten: Man sollte das Fahrzeug in jedem Fall aus der Gefahrenzone bringen.

(c) APA/HELMUT FOHRINGER (HELMUT FOHRINGER)



4  
mal geteilt

Die Presse

7 / 8



Service-Links

> > Mehr rechtliche Infos zum Thema Schneeräumung unter:  
[www.efm.at](http://www.efm.at), [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at), [www.ovi.at](http://www.ovi.at) und [www.wko.at](http://www.wko.at)

APA



4  
mal geteilt